



## Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Thomas Huber, Robert Brannekämper, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Max Gibis, Dr. Thomas Goppel, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Alexander König, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Andreas Schalk, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Manuel Westphal CSU**

### **Medizinerangel in Bayern verhindern XIII Vorrangige Vergabe von Medizinstudienplätzen an zukünftige Landärztinnen und Landärzte (Landarztquote)**

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum wird die Staatsregierung aufgefordert, sich bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen dafür einzusetzen, dass auf der Grundlage des Art. 9 Abs. 1 Nr. 2 des Staatsvertrags über die Errichtung einer Einrichtung für Hochschulzulassung in der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung den Ländern die Möglichkeit eröffnet wird, bei Bedarf eine Vorabquote für Bewerberinnen und Bewerber zu bilden, die sich verpflichten, als Hausärztin beziehungsweise Hausarzt oder als Kinderärztin beziehungsweise Kinderarzt in einem unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebiet tätig zu werden und hiervon sobald wie möglich Gebrauch zu machen.

Die Vorabquote darf für den Bereich des Freistaates Bayern höchstens 5 Prozent der Studienplätze betragen. Die genaue Anzahl soll von Jahr zu Jahr auf der Grundlage einer Bedarfsprognose festgelegt werden. Studienplätze in entsprechender Höhe sind an jeder bayerischen Universität mit vorklinischem Bildungsschnitt auszuweisen und vorab abzuziehen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben zu erklären, dass sie bereit sind, bei Erhalt eines Studienplatzes eine Landarztverpflichtung einzugehen und nehmen an einem besonderen Auswahlverfahren im Rahmen der Landarztquote teil. Im Auswahlverfahren sollen der fachspezifische Studierfähigkeitstest mit 25 Prozent, eine Berufstätigkeit oder Berufsausbildung im Gesundheits- oder Pflegebereich mit 30 Prozent, die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit 25 Prozent und eine ehrenamtliche Tätigkeit nach festzulegenden geeigneten Kriterien mit 20 Prozent berücksichtigt werden.

In einem nächsten Schritt nach Einführung der „Landarztquote“ ist die Aufnahme weiterer familiennaher Facharztgruppen zu prüfen.

### **Begründung:**

Der demografische Wandel ist in den ländlichen Regionen besonders spürbar. Der Wunsch der Menschen ist aber unverändert, sich in Gesundheitsfragen zuerst an ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt vor Ort zu wenden und diese bzw. diesen auch möglichst wohnortnah vorzufinden. Es sind aber immer weniger junge Ärztinnen und Ärzte bereit, in ländlichen Regionen eine Praxis zu übernehmen. Durch Einführung einer Vorabquote für Bewerberinnen und Bewerber, die sich verpflichten, als Hausärztin beziehungsweise Hausarzt in einem unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebiet tätig zu werden (Landarztquote), soll ein Beitrag dazu geleistet werden, mehr Absolventinnen und Absolventen des Medizinstudiums für eine ärztliche Tätigkeit auf dem Land zu gewinnen.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 1 Nr. 2 des Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung, wonach eine Vorabquote für Bewerberinnen und Bewerber gebildet wird, die sich auf Grund entsprechender Vorschriften verpflichtet haben, ihren Beruf in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs auszuüben.

Die Ausgestaltung des Zulassungskriteriums „ehrenamtliche Tätigkeit“ ist ggf. durch ein wissenschaftliches Gutachten zu prüfen.